Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 43. Mittwoch den 20. Februar. 1850.

Inhalt.

Berlin, den 18. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreis-Physikus Dr. Reichel zu Sprottau den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Auf den Antrag des Rechts-Anwalts und Notars von Müller ist dessen Ernennung zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgericht zu Schneidemühl und zum Notar im Bezirke des Appellationsgerichts zu Bromberg zurückgenommen worden.

Deutschland.

☾ Berlin, den 17. Febr. Die Organe der Volkspartei haben in den letzten Tagen eine heftige Polemik über den Verfassungseid der Beamten eröffnet, und sind eifrigst bemüht gewesen, ja, haben sich in ihrem Parteifanatismus förmlich darin überboten, ihm die Heiligkeit und jede bindende Kraft abzusprechen. — Blinder Eifer schadet nur! Dies wird die demokratische Presse, die solche Grundsätze ungescheut predigt, bald genug erfahren. Denn viele Beamte, die seither aus mancherlei Beweggründen mit der Volkspartei gingen, sind durch diese Sprache und durch das offene Hervortreten mit dergleichen Ansichten bedenklich geworden, und wenn sie es auch ohne sonderlichen Kampf über sich gewinnen konnten, lieber Krankheit vorzuschützen, als sich bei der Wahl für das Erfurter Volkshaus zu betheiligen, so haben sie doch noch nicht gelernt, leichtfertig mit Eiden zu spielen. — Das sogenannte Urchristenthum, das allerdings nichts Geringeres im Sinne hat, als Glauben und Gottesfurcht mit der Wurzel auszurotten, um die letzte Schranke der Umsturzpläne zu beseitigen, hat derartigen Grundsätzen und Lehren noch nicht Eingang und Verbreitung genug verschafft. — Kurz, die Moral dieser Geschichte ist: die Demokratie, die durch die Publikation der Verfassung schon manchen der Ihrigen scheiden sah, wird durch ihr Debüt mit derartigen Grundsätzen ihre Reihen bald auffallend gelichtet sehen. — Die Beamten des Kriegsministeriums leisten heute den Verfassungseid, die des Justizministeriums morgen. — Der Vice-Präsident v. Kirchmann ist, weil er den beim Obertribunal vom Staatsanwalt ausgewirkten Befehl zur Verhaftung des Grafen O. Reichenbach nicht respektirt und sich renitent gezeigt hat, vom Amte suspendirt worden. — Wie ich gestern gehört, kommt das Einkommensteuergesetz in der gegenwärtigen Diät der ersten Kammer nicht mehr zur Berathung. Alles athmet freier; bis zum Herbst will man nun Alles anstrengen, um dasselbe zum Falle zu bringen. Es will sich doch Keiner gern in seinen Säckel sehen lassen. — Viel könnte ich Ihnen noch von Gerüchten erzählen, die jetzt hier die Runde machen, und die durch die „Bassermannschen Gestalten," die bei eingetretener Dämmerung mit bienenartiger Geschäftigkeit sich auf der Straße zeigen, ihre Verbreitung finden; doch ich tische sie Ihnen nicht auf, weil sie den Stempel der Lüge an sich tragen. — Auf Paris, auf Frankreich, sind schmachtend die Blicke der Demokratie gerichtet. Von dort erwartet sie in tiefster Verblendung ihr Heil.

‡ Berlin, den 17. Febr. Der Verwaltungsrath des Vereins für Centralisation Deutscher Auswanderung hat sich in Verbindung gesetzt mit den Regierungen der Mittel- und Südamerikanischen Staaten und mit einzelnen zuverlässigen Personen, sowohl jener Gegenden, als Nord-Amerikas und Australiens, um sich zuverlässige Nachrichten über die dortigen Verhältnisse zu verschaffen. Für Mittel-Amerika kommen besonders die in jenem Lande während eines längeren Aufenthaltes gemachten umfangreichen Studien des Spezial-Direktors dem Vereine zu Gute. Ueber Brasilien konnte das Mitglied des Verwaltungsraths des Vereins, Herr Bastide, welcher als Brasilianischer Ingenieuroffizier mehrere Jahre dort einheimisch gewesen, die zuverlässigsten Nachrichten mittheilen; und über Chile gab der dort ansässige und seit mehreren Wochen hier weilende Hr. Kindermann, sowie der Chilesische Ingenieur-Major, Herr Philippi, spezielle Auskunft. Auch die Preußische Regierung hat dem Vereine die Zusicherung gegeben, ihn durch Mittheilungen namentlich aus den Consulatsberichten in seinen löblichen Bestrebungen unterstützen zu wollen.

Der Verwalt.-Rath des Vereins hat sich ferner in Verbindung mit verschiedenen verwandten Vereinen gesetzt, um dadurch die Erreichung seiner Zwecke zu erleichtern. Zunächst waren es die in Berlin bestehenden fünf Auswanderungs- resp. Kolonisationsvereine. 1) die Berliner Kolonisationsgesellschaft für Central-Amerika; 2) die Auswanderungsgesellschaft für Südbrasilien; 3) die Auswanderungsgesellschaft für Südaustralien; 4) der Auswanderungsverein für Südamerika; 5) der Verein für deutsche Auswanderung und Colonisation. — Der Verein hat sich auch mit den überseeischen philanthropischen Gesellschaften, welche das Wohl der deutschen Auswanderer zum Gegenstande ihrer Bestrebungen machen, in Verbindung gesetzt, namentlich mit der deutschen Gesellschaft in New-York, New-Orleans, St. Louis und Rio de Janeiro, und beabsichtigt er dasselbe mit den ähnlichen, erst in neuester Zeit entstandenen deutschen Gesellschaften zu Philadelphia, Cincinnati und Mexico. Die Berichte von diesen Gesellschaften sind äußerst lehrreich, und geben ein lebendiges Bild von den Mühseligkeiten und Gefahren, denen deutsche Auswanderer dort entgegen gehen, und den fast unglaublichen Betrügereien und Täuschungen, denen sie ausgesetzt sind. — Der Verein hat sich auch in nähere Verbindung gesetzt mit dem Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Preußen, welcher im Begriffe steht, die Frage über die Colonisation im Inlande einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Der Verwaltungsrath hat aus seiner Mitte einen ständigen Abgeordneten bei dem Centralverein ernannt, und so ein gemeinsames Wirken beider Vereine in Bezug auf die Kolonisation im Inlande angebahnt. — Dem Verwaltungsrath erschien es als äußerst wünschenswerth, in Hamburg und Bremen, als den Hauptausgangshäfen der deutschen Auswanderer, ähnliche philanthropische Vereine gegründet zu sehen, wie sie in den Nordamerikanischen Hafenplätzen bereits bestehen. Er hat deshalb in den erstgenannten Städten diese Idee angeregt, auch bereits mit dortigen einflußreichen Personen verhandelt und die bisherigen Zusicherungen berechtigen zu der Hoffnung, daß dergleichen Vereine dort zu Stande kommen werden. — Ein sehr wesentlicher Punkt ist es, daß der Verwaltungsrath es gewußt hat, das Interesse der Königlichen Regierung für den Verein zu erregen. Das Ministerium des Innern, von welchem die Auswanderungsverhältnisse ressortiren, hat nicht nur die Tendenz des Vereins gebilligt und die Bedeutung, welche derselbe bei seiner weiteren Entwickelung erlangen muß, anerkannt, sondern ist auch sogleich bereit gewesen, denselben mit Geldmitteln zu unterstützen. Eine anderweitige, mehr nach Innen gewendete Unterstützung dieses Ministeriums besteht in der Mittheilung alles dem Ministerium zu Gebote stehenden Materials, das von Interesse für den Verein ist. — Der Verein hat auch dem Agenten- und Transportwesen, in so weit solches die Auswanderer betrifft, seine Aufmerksamkeit zugewendet. Es ist bekannt, wie gewissenlos die Auswanderer oft von einzelnen Auswanderungs-Agenten ausgebeutet werden.

Es ist aber auch bekannt, daß noch viele Rheder bei der Einrichtung und Verproviantirung der Schiffe keineswegs den Anforderungen entsprechen, welche billiger Weise an sie gemacht werden können. Am nachtheiligsten zeichnen sich hierbei einige Rhyder in Havre und in Antwerpen aus, welche Häfen von einem großen Theile des süddeutschen Auswanderungsstromes benutzt werden. In Hamburg und Bremen haben obrigkeitliche Verordnungen in dieser Beziehung schon etwas gewirkt; hauptsächlich sind es aber einige ehrenwerthe Persönlichkeiten, welche mit gutem Beispiele vorangehen und die Uebrigen durch die Concurrenz bald zwingen werden, ihnen nachzufolgen. — Der Verein hat zu dem Ende Verbindungen mit einigen der solidesten Rhederhäuser angeknüpft, und achtbare Männer als seine speziellen Agenten zu gewinnen gesucht, um die auf dem Bureau sich meldenden Auswanderer mit einer sicheren und fruchtbringenden Empfehlung versehen zu können. Der Spezial-Direktor hat zu diesem Zwecke eine besondere Reise gemacht.

Marienburg, den 11. Febr. (Danz. Ztg.). Das Wasser ist über Nacht um 3 Zoll gewachsen und steht jetzt 9 Fuß 11 Zoll. An den Aus- und Abfahrtspunkten der Nogat-Eisdecke hat sich etwas Aufwasser gefunden, so daß nächstens Schwimmbrücken gelegt werden müssen. Für Fußgänger sind bereits Bretter zum Uebergange über das Aufwasser gelegt. Gegen den Morgen hatte sich etwas Frost eingestellt. Der Wind ist von Süden nach Westen gegangen, und da die Barometer gestiegen sind, so ist wieder Kälte zu erwarten.

✠ Breslau, den 13. Febr. In der 11. Schwurgerichtssitzung kam ein Raubanfall zur Verhandlung, welcher am 21. Februar v. J. hierselbst verübt worden war und damals wegen der Höhe der entwendeten Summe ziemliches Aufsehen erregt hatte. Als der That beschuldigt, erschienen auf der Anklagebank der Tischlermeister A. Roder aus Stanowitz, der Tischlermeister Vogt aus Charlottenbrunn, der Fuhrmann Wittwer aus Freiburg und der Müllergeselle Mende aus Queitsch; ferner war der Auszügler J. K. Roder aus Neu-Jauereck und die unverehel. Veronika Roder der Theilnahme am Raube, und die unverehel. J. K. Heinzel der Theilnahme an den Vortheilen desselben und der Mitwissenschaft angeklagt. Die unverehel. Veronika Roder diente bei dem Kaufmann Meier, Roßmarkt No. 12., und hatte häufig Gelegenheit, auch in die Zimmer des 79jährigen, ganz gebrechlichen Partikuliers Heimann Rother, des Onkels ihres Brodherrn, zu gelangen, welcher mit seiner, auch schon ziemlich betagten Wirthschafterin auf demselben Flur wohnte. Auf diese Weise hatte sie auch bemerkt, wo ꝛc. Rother sein Geld aufzubewahren pflege. Da besucht sie eines Tages ihr Bruder, der Tischlermstr. A. Roder, klagt ihr, wie sehr er mit Nahrungssorgen zu kämpfen habe, und frägt endlich auch, ob ihr nicht ein Mittel einfalle, wie er sich aus seiner mißlichen Lage herausreißen könne. Sie theilt ihm mit, daß ꝛc. Rother ebenso reich, als leicht zu bestehlen sei, und A. Roder, welcher diese Aussicht, plötzlich ein wohlhabender Mann zu werden, begierig ergreift, setzt sich augenblicklich mit den andern Angeklagten durch Vermittlung des Fuhrmanns Wittwer in Verbindung. Alle 5 Männer begaben sich am 21. Febr. Abends in die Nähe der Rother'schen Wohnung und warteten, bis der Arzt, welcher jeden Abend kam, hinausgelassen war. Alsdann blieb K. Roder unten stehen, um Wache zu halten, den Andern wurde von Veronika R. die Thüre geöffnet und sie begaben sich ohne Verzug in das Wohnzimmer des Heimann Rother, welcher nur seine Wirthin bei sich hatte. Diese beiden Personen wurden gebunden und geknebelt, und die Räuber suchten nun die Schlüssel zu dem neben dem Bette stehenden Geldkasten, jedoch lange vergebens. Sie banden nun die Wirthin los und zwangen sie, die erforderlichen Schlüssel herauszugeben, sowie auch die ganz eigenthümliche Art der Oeffnung des Schlosses ihnen zu zeigen. Dies geschah, und die Räuber fanden darin 29,000 Thlr. in Schlesischen Pfandbriefen, 1000 Thlr. in einer Pfandbriefsrekognition und mehrere hundert Darlehnskassenscheine vor. Außerdem fand W. Mende noch im Schreibtische eine Brieftasche, worin sich 70 Thlr. in Kassenanweisungen und ein Polnisches Loos über 300 Gulden befand. Bevor sich die Räuber mit diesen Summen entfernten, banden und knebelten sie die Veronika Roder und legten sie so, als sei sie überrascht worden, mitten auf den Flur hin. Durch die Thätigkeit der Polizei gelang es dennoch, die Thäter, welche sich durch den Besitz ihrer bedeutenden Baarschaften verrathen hatten, festzunehmen und fast sämmtliches gestohlenes Geld zurückzuschaffen. — W. Mende legte ein offenes Geständniß ab, fügte auch hinzu, er habe 40 Thlr. von seinem Antheile seiner Geliebten, der ꝛc. Heinze, zur Aufbewahrung gegeben; daß diese jedoch vorher von der That Kenntniß gehabt habe, leugnete er, suchte überhaupt sorgfältig Alles in seiner Aussage zu vermeiden, was diesem Mädchen schaden könnte. Trotz dieser ausführlichen Geständnisse leugneten die Mitangeklagten ihre Schuld, und vorzüglich ꝛc. Wittwer that dies mit großer Frechheit. Seine Sprache verrieth eine Bildung, wie man sie in seinem Stande nicht häufig findet, er sprach gewählt und in fließendem Periodenbau; gerade hierauf legte er aber auch großes Gewicht und sprach wiederholt sein Erstaunen aus, daß man einen „freien Mann" einer solchen That für fähig halte. Auch die Veronika Roder leugnete, obgleich sie in der Voruntersuchung bereits Alles gestanden hatte; sie behauptete jedoch, dies nur in der Hoffnung gethan zu haben, desto sicherer freigelassen zu werden. Um 9 Uhr des Abends verkündet der Gerichtshof das Urtel, welches gegen Mende auf 10, gegen A. Roder auf 15, gegen Vogt auf 27, gegen Wittwer auf 20, Veronika Roder auf 15, K. Roder auf 2jährige Zuchthausstrafe lautete, die ꝛc. Heinze dagegen freisprach.

✠ Breslau, den 17. Febr. Die Anklage gegen die freigesprochenen Bernstädter Angeklagten bestand hauptsächlich in Folgendem: Am 17. November 1848 wurde ein in die ganze Provinz versandtes Plakat des Breslauer Sicherheitsausschusses auch an den Straßenecken von Bernstadt angeschlagen. Es fing mit den Worten an: „Männer Schlesiens, der Kampf für die Freiheit hat begonnen. Wir sind entschlossen, ihn zu kämpfen bis auf den letzten Mann" und forderte zum Zuzuge nach Breslau und zur Betheiligung an der angeblich bereits ausgebrochenen Revolution auf. Was für eine Bewandniß es mit diesem Aufruf hatte, davon später. Die Bernstädter wurden dadurch gewünschtermaßen in die größte Aufregung versetzt, und die städtischen Behörden, welche sofort zusammen traten, wählten nach stürmischer Berathung, zu welcher auch Nichtbefugte sich hinzugedrängt hatten, einen permanenten, aus Basset, Dierbach, Freund, Scheurich, G. Trautwein, F. Trautwein, Haber, Moche, S. Friedrich, Klopsch, Dürr, Metzner, Hirsch, Fabricius und G. Scholz bestehenden Sicherheitsausschuß. Dem gefaßten Beschlusse trat Oberamtmann Krönig als Vertreter der Gemeinden von Ober- und Nieder-Prietzen bei, indem er eine ihm ertheilte und abschriftlich zu den Akten gekommene Vollmacht vorzeigte. Der Ausschuß erließ und verbreitete nun einen Aufruf an die Landgemeinden, worin gesagt war: — Das Vaterland ist in Gefahr. Die Rathgeber oder Minister der Krone sind von der Nationalversammlung für Verräther erklärt worden. Breslau fordert zur Hülfe und zum Zuzuge auf. Wir haben einen Sicherheitsausschuß aus 15 Mitgliedern gewählt und unsere Bürgerwehr zieht noch heut bewaffnet nach Breslau; schließt Euch derselben an und folgt unserem Beispiele, wie es die andern Landgemeinden thun. — Die Unterschrift lautete: Der Sicherheitsausschuß in Bernstadt am 15. (!) November 1848. Das städtische Siegel war beigedrückt und die Namen sämmtlicher Ausschußmitglieder standen darunter, aber nicht eigenhändig geschrieben. Gleichzeitig wurde ein anderer Aufruf versandt, der die Worte enthielt: Rufet alle Männer des Ortes mit der Sturmglocke zusammen. Bewaffnet Euch mit Heugabeln, Sensen und Beilen, eilet nach Oels und schließt Euch den Bernstädter Bürgern an. Nehmt Alle, welche dem jetzigen Ministerium anhängen, in sichern Gewahrsam, damit sie gehindert werden, das hochverrätherische Treiben der Regierungen zu unterstützen. — Auch an den Landrath wurden vom Ausschuß zwei Schreiben erlassen; in dem ersten ward die Bildung desselben gemeldet, der zweite enthielt die Anfrage, welche Stellung der Landrath gegenwärtig einnehmen wolle, und die Namens der Commune abgegebene Erklärung, daß sie nur die Beschlüsse der National-Versammlung als bindend betrachte. Am 17. Novbr. wurde die Bernstädter Bürgerwehr zusammenberufen und von J. Trautmann über die Lage der Dinge unterrichtet und aufgefordert, vorläufig nach Oels zu ziehen, wohin eine Deputation behufs näherer Informirung vorausgesandt sei. Eine über 100 Mann starke bewaffnete Schaar zog demnach an dem Nachmittage desselben Tages nach Oels, wurde aber durch die vorausgesandte Deputation daselbst bedeutet, die Nachricht von einem zu Breslau ausgebrochenen Kampfe sei irrig, und zog, nachdem sie in einem Gasthofe vor Oels Halt gemacht hatte, noch an demselben Abend nach Bernstadt zurück. Der dasige Sicherheitsausschuß erließ darauf einen Widerruf seiner früheren Aufforderung an die Landgemeinden und am 23. November zeigte der Magistrat dem Landrathe die Auflösung des Ausschusses an. Dies war im Wesentlichen der Inhalt der Anklage. Außer den schon Genannten erschienen noch 14 Bernstädter Bürger, welche der Theilnahme an dem bewaffneten Zuge beschuldigt waren, vor den Schranken. (Fortsetzung folgt.)

Braunschweig, den 12. Febr. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Versammlung zeigte der Präsident an, daß die Regierung die mit der Krone Preußen abgeschlossene Militair-Convention übersandt habe. (D. R. Z.)

Schweiz.

Zürich, den 10. Februar. Die Unruhen in Paris haben auf die hiesigen Einwohner keinen unbedeutenden Eindruck gemacht; die französischen Papiere und Wechsel verloren fast allen Werth; überhaupt ist es sehr schwer, hier Papiergeld des Auslandes zu verwerthen, indem die Schweiz den Verhältnissen nicht traut. Die Flüchtlinge

sehen einem stündlichen Ausbruche der Revolution in Frankreich entgegen, wo sie alsdann sogleich sich dorthin zu begeben gedenken. — So sehr auch einige Blätter in den Interventions-Gerüchten „diplomatische Gespenster“ sehen wollen, so gehen dennoch die Befürchtungen der Gebildeteren dahin, daß bei dem Ausbruche einer etwaigen Revolution in Frankreich die Schweiz besetzt werde. Die „N. B. Z.“ bringt daher in einem Artikel von Bern in ihrer neuesten Nummer die Mahnung zum festen Zusammenhalten und deutet auf die Hochwacht hin; aus sonst gut unterrichteter Quelle erfuhr ich, daß in ganz kurzer Zeit Truppen auf's Piket gestellt werden sollen.

Frankreich.

Paris, den 12. Febr. (Köln. Z.) Der Schweizerische Geschäftsträger hielt gestern eine lange Conferenz mit dem Minister des Auswärtigen. Man behauptet, die Schweizerfrage werde keineswegs mit Ausweisung der Flüchtlinge erledigt sein, indem Preußen und Oesterreich die Herstellung der alten Cantonal-Souveränetät und die Rückgabe des Fürstenthums Neufchatel begehren würden. — Trotz der Wichtigkeit der bevorstehenden Ersatzwahlen, da es sich um einen Hauptkampf mit dem Socialismus handelt, indem dreißig Vertreter desselben zu ersetzen sind, scheint zwischen den Fractionen der conservativen Partei keineswegs die zum Siege der letzteren nothwendige Eintracht zu herrschen. Es sind wieder die strengen Legitimisten, welche von einer Vereinbarung mit den Orleanisten und den übrigen Conservativen nichts wissen wollen. Für hier bestehen sie entschieden auf der Candidatur eines ihrer Angehörigen, des früheren Seinepräfekten Chabrol. — Das „Journal des Debats“ beschäftigt sich heute mit dem von Oesterreich ausgegangenen Entwurfe eines großen Deutschen Zollverbandes. Nach seiner Ansicht bezweckt Oesterreich dabei hauptsächlich, den Einfluß aufzuwiegen, den die Preußisch-Deutsche Union auf den Deutschen Staatskörper gewonnen habe, und der das Kaiserreich oder vielmehr ganz Deutschland bedrohenden politischen und socialen Auflösung entgegenzuwirken. Das „Journal des Debats“ meint, der angeregte Verein der materiellen Interessen sei auch wirklich die beste Vorbereitung zu einer festen und dauerhaften politischen Einheit aller Deutschen. Am Schlusse beklagt es, daß Frankreich, weil es mit seiner inneren Reorganisation vollauf zu thun habe, an die Ausführung der mehrfach angeregten Idee eines Zollverbandes für den Süden, der Frankreich, Italien, Spanien und Belgien umfassen würde, vorläufig nicht denken könne. — Die Regierung soll beschlossen haben, Proudhon nach Doullens bringen zu lassen, wo bekanntlich die Mai- und Juni-Verurtheilten sich befinden. — Dem „National“ zufolge werden zahlreiche Ausmerzungen in der Armee beabsichtigt. — Der Gerant der „Liberté“ ist wegen eines Artikels mit der Ueberschrift: „Der gesetzliche Widerstand“, zu einjährigem Gefängniß und 4000 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden. — Im südlichen Frankreich endigen seit einiger Zeit fast alle politischen Prozesse mit Freisprechungen; die jüngste derselben betrifft die Theilnehmer an den Unruhen zu Marsillarques, wobei ein junger Beamter, Adam, der die Meuterer zur Ordnung zurückzubringen suchte, durch einen Flintenschuß getödtet, und wo außerdem die Gegend verwüstet, so wie anderer Unfug verübt wurde.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird die zweite Berathung des Gesetzes über das Unterrichtswesen fortgesetzt. Es handelt sich heute um das zweite Kapitel des Gesetzes, die wichtige Einrichtung sogenannter akademischer Räthe für jedes Departement betreffend, womit die Errichtung einer Akademie in jedem der 86 Departements in Verbindung steht. Nach einigen unbedeutenden Vorträgen ergreift Montalembert als Mitglied des Ausschusses für das Gesetz das Wort, um den Geist der neuen Einrichtung auseinander zu setzen. Er nennt dieselbe die Seele des ganzen Gesetzes, die unterscheidendste Neuerung in demselben gegen alle früheren Gesetze über das Unterrichtswesen. Der Grundgedanke dabei sei gewesen, den Brennpunkt der ganzen Einwirkung des Staates auf den National-Unterricht in die Hauptorte der Departements zu versetzen. Dazu sei es aber nöthig, die Akademieen und akademischen Räthe an diejenigen Lokalitäten zu binden, wo die Haupt-Elemente, welche dieselben zusammensetzen sollen, sich in der gegebenen Organisation von Frankreich befinden, nämlich der Bischof als Vertreter der Kirche zur Vertheidigung der Unterrichts-Freiheit und zur Mitbeaufsichtigung des öffentlichen Unterrichts, der Präfekt als Vertreter der Regierung, und die Mitglieder der Departemental-Räthe als vom allgemeinen Stimmrecht berufene Vertreter der Familienväter. Der Redner läßt sich über den Verfall des Unterrichtswesens und besonders der klassischen Studien in Frankreich in der neueren Zeit aus, und belegt seine Behauptung mit amtlichen Angaben über die stets abnehmende Zahl wirklich unterrichteter Examinanden bei den Baccalaureats- (Abiturienten-) Prüfungen. Der Unterrichtsminister Parrieu bezeichnet die Vorwürfe Montalemberts gegen den Staats-Unterricht als ungerecht. Seine unglückliche Aeußerung: „Was die Studien an Tiefe verloren haben, haben sie an Oberfläche gewonnen“, erregt allgemeine Heiterkeit. Er erläutert sie dahin, daß er die Hinzufügung der Geschichte, der lebenden Sprachen und der realen Wissenschaften zu dem früher auf die alten Sprachen beschränkten Gymnasial-Unterricht gemeint habe. Barthelemy Saint Hilaire vertheidigt noch viel entschiedener den Staats-Unterricht gegen die Vorwürfe Montalembert's und bestreitet geradezu die Thatsächlichkeit gewisser Behauptungen desselben in Betreff des Verfalls des Unterrichts in Frankreich. Was man mit dem neuen Unterrichts-Gesetz wolle, sei nichts Anderes, als die Aufopferung der menschlichen Vernunft, auf die seit 1789 die ganze neue Gesellschaft gegründet worden sei, zu Gunsten der Kirche, um zur Vergangenheit zurückzukehren, und keineswegs eine Vereinbarung, wie auch die Vorbehalte des Bischof von Langres und des ganzen katholischen Clerus beweisen, der, wie der Redner meint, sich bloß fügen wird, wenn das neue Gesetz ihm behagt, und in Allem demselben zum Trotz bloß auf die Befehle seines „ausländischen Souveräns“ hören wird. Schluß der Sitzung.

— Das beglaubigte Organ der Partei Odilon Barrots drückt sich heute folgendermaßen über die Rede des Königs von Preußen bei seiner Eidesleistung aus, die alle Journale zwar abgedruckt, aber bis jetzt ohne Commentar gelassen haben: „Vor allen Dingen wird man bemerken, daß diese Rede das persönliche Werk des Königs ist. Wenn er es auch nicht selbst angekündigt hätte, so würde doch Jeder, der die Manifestationen Friedrich Wilhelms seit seiner Thronbesteigung verfolgt hat, seine Gedanken und seine Hand sogleich darin erkennen. Niemand in Preußen, nicht einmal Herr v. Gerlach, ist fähig, über die Rechte der Hohenzollern mit diesem enthusiastischen und mystischen Glauben zu schreiben. Es giebt auf der ganzen Welt nur den König Friedrich Wilhelm, um öffentlich zu Berlin im Jahre der Gnade 1850 in dieser romantischen und bigotten Sprache zu sagen: „„Gott weiß es, ich regiere, nicht weil es Mein Wille, sondern weil es der Wille Gottes ist.““ In einer Zeit, die allerdings hart für die Völker ist, die aber am Ende auch nicht stolz für die Könige ist, bietet ein Fürst, der so naiv von der Göttlichkeit seines Rechtes überzeugt ist und dieselbe mit diesem einzigen Gemisch von Uebermuth und gutem Treu und Glauben behauptet, ein Schauspiel voll des seltsamsten Interesses dar. Der Styl, — hier kann man es wohl sagen, — ist der Mensch selbst. Der Schlußsatz: „„Ja, ja, ich will es, so wahr mir Gott helfe!““ der immer nach dem Eide kommt, der Ausruf: „„So geschehe ihm!““ der das Ganze schließt, sind Züge oder Ausbrüche der Natur. Der König Friedrich Wilhelm ist, wie man aus dieser Rede sieht, ein Mystiker, oder wie man zu Berlin sagt, ein Pietist. Dies hindert ihn nicht, ein Mann von Geist zu sein; er ist vielleicht sogar der geistreichste Fürst von Europa. Allein der krankhafte Pietismus, den er zum Theil der nervösen Reizbarkeit seiner Natur, zum Theil seiner phantastischen Erziehung durch Niebuhr verdankt, verbreitet häufig Wolken über seine glänzende und lebhafte Intelligenz; die unerwartetsten Widersprüche entstehen daraus in seinem Auftreten. Einen Tag ist es der Philosoph, Dialektiker, Schöngeist (in Berlin, wo man sich wenig genirt, sagt man sogar Sophist), der aus ihm spricht, den andern Tag ist es der Großneffe Friedrichs des Großen, gestützt auf den erblichen Stock von Charlottenburg und Potsdam. Ein andres Mal ist es wieder der puritanische Redner, den man hört. Es ist außer allem Zweifel, daß er jedenfalls sehr aufrichtig ist. Friedrich Wilhelm hat, wir sind dessen überzeugt, aus dem Grunde seiner Seele der Verfassung den Eid geleistet. Die Gemüthsbewegung, mit der er sich am Abende dem Herrn v. Auerswald in die Arme geworfen hat, ist nicht gespielt oder gemacht. Allein folgt daraus, daß der Eid von 1850 Aussicht hat, ernstlicher gehalten zu werden, als der Eid von 1847? Damals hörte man auch: „„Ja, ja!““ und „„Dem geschehe so!““ in den Reden an die Landstände und in Köln; was war indessen die Wirkung, die ihnen folgte? Es standen auch furchtbare Schwüre im Texte der Versprechungen, die so unkluger Weise im Manifeste von Charlottenburg an die deutsche Nation gerichtet wurden, und was ist aus diesem Manifeste geworden? Ist etwa Friedrich Wilhelm durch die Erfahrung weiser und vorsichtiger geworden? Fängt er an, zu begreifen, daß das einzige und letzte Mittel, das ihm übrig bleibt, um seine Krone zu retten, darin besteht, mit beharrlicher Ehrlichkeit in der unwiderruflich eröffneten Bahn der Repräsentativ-Regierung vorwärts zu gehen? Wir wünschen es, ohne gerade darauf zu rechnen, und, wenn wir es sagen sollen, ohne uns auf jeden Fall um die Gefahr, mit der eine neue Phantasie die Freiheit in Preußen bedrohen könnte, viel zu beunruhigen. Die Freiheit steht heut zu Tage fester in Berlin, als die Krone, und die mögliche Unbeständigkeit des Wortes eines Königs hat wenig zu sagen. Die Zeiten sind überall vorbei, wo die Laune eines Einzigen die Geschicke der Welt hemmen konnte!“

Türkei.

Am 14. Februar kursirte in Wien die Liste der Flüchtlinge, deren Internirung vom Grafen Stürmer verlangt wurde, in folgender Weise: Kossuth, Kasimir Bathiany, Stephan Bathiany, Messaros, Moritz Perczel, Nikolaus Perczel, Madaraß (Josef und Ladislaus), Gyurman, Grimm, Busoti (Muselmann), Zamoiski (Französischer Bürger), Dembinski, Chojecki, Alexander Fredro, Matschinsky, Briganti, Woroniecky (Muselmann), Latkowsky, Pozilemsky, Barth. Szemere, Konstantin Szemere, Michael Horvath (Priester), Stein, Kmeti (Muselmänner), Sarossy, Ladislaus Kulmann, Stojnisch, Johann Balogh, Balogh Sohn (Muselmänner), Zarffy, Beöthy, Wisocky, Michael Tanssier, Kollmann, Fiala, Kollau, Zanyczky, Nemesics, Orosdi, Kim, Stephan Fosch, Schaiten Bay, Schneider, Schüpf (Muselmänner). Es sind unter diesen Flüchtlingen 7 bis 8, denen es gelang, die Türkei zu verlassen, so daß ungefähr noch 20 Personen zur Internirung übrig bleiben.

Vermischtes.

— Vor eben 110 Jahren schilderte Voltaire in der Vorrede zu seiner Geschichte Karl XII. von Schweden einen Fürsten, wie er sein müsse. „Aber“, fügt er hinzu, „man wird mir den Einwand machen, daß es einen solchen Geistbegabten nicht gebe. Dagegen erwidere ich, daß wahrscheinlich in kurzer Zeit ein Prinz den Thron besteigt, welcher meinem Ideale entspricht und durch seine Weisheit und seine Thaten Europa in Erstaunen setzen wird; und der ist der jetzige Kronprinz von Preußen.“ Und Voltaire hatte Recht, denn den 31. Mai desselben Jahres war der Regierungsantritt Friedrich des Großen. — Vor einigen 20 Jahren äußerte sich Göthe, der Dichter und Staatsmann, in einem Gespräche über die Einheit Deutschlands dahin: „daß dieselbe ihm unmöglich scheine; nur einen Mann kenne er, der wohl fähig wäre, dahin zu wirken, daß eine Einigung der deutschen Stämme zu Stande käme, und der sei der jetzige Kronprinz von Preußen.“ Gebe der Genius unseres Vaterlandes, daß Göthe eben so richtig vorher sagte, wie es Voltaire gethan hat.

Am 21. und 22. Januar, wo die Kälte in Hermannstadt bis auf 28 Grad gestiegen war, sind von dem auf dem Marsche ins Banat begriffenen Bataillon Erzherzog Wilhelm 6 Mann erfroren; mehr als hundert Mann mußten ärztlicher Behandlung überliefert werden.

Kammer-Verhandlungen.

109te Sitzung der zweiten Kammer vom 16. Februar.

Der Präsident Graf Schwerin eröffnet die Sitzung bald nach 6 Uhr.

Eine Interpellation des Abg. Simons an die Minister des Innern und der Finanzen wird verlesen. Sie betrifft die Verheerungen, welche durch die Ueberschwemmung des Rheins verursacht worden sind, und geht dahin, ob das Ministerium bereits die amtlichen Berichte darüber erhalten und welche Vorkehrungen es zur Abhülfe der Noth getroffen habe?

Der Minister des Innern erklärt sich bereit, sofort zu antworten.

Abg. Simons begründet seine Interpellation durch eine pathetische Schilderung des Elends der Rheinbewohner.

Der Minister des Innern: Wie bei dem anhaltenden strengen Winter vorauszusehen war, haben die Ströme, die unser Vaterland von Süden nach Norden durchfließen, furchtbare Verheerungen angerichtet. Das Ministerium hat vorbereitet, was es vorbereiten konnte, und es ist namentlich hier zu erwähnen, daß die Pioniere unserer Armee vielfach drohende Gefahren abgewendet haben. Regelmäßige Nachrichten habe ich von der Lage der betroffenen Landestheile wohl bekommen, dagegen habe ich noch keine speziellen Anträge über die Verwendung von Staatsmitteln zur Abhülfe Seitens der Ober-Präsidenten erhalten, und deshalb habe ich auch noch keine Anträge bei der Kammer gestellt. Sobald specificirte Anträge bei mir eingehen, werde ich mit Zustimmung Sr. Majestät des Königs, dessen edles Herz stets der Noth abzuhelfen bereit ist, die für solche Fälle bestimmten Fonds verwenden, und sollten dieselben nicht ausreichen, so werde ich auch außerordentliche Mittel in Anspruch nehmen. (Bravo.)

Man geht zu der Berathung des Berichts über das Vereins-Gesetz über; Berichterstatter Abg. Hartmann. Die Anträge der Commission gehen dahin, die Kammer wolle der Verordnung vom 29. Juni 1849 die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen, gleichzeitig aber die von ihr vorgeschlagenen Aenderungen des Gesetzes annehmen.

Der Berichterstatter vertheidigt die Commission gegen den Vorwurf der Verzögerung, rechtfertigt den Erlaß der Verordnung vom 29. Juni 1849 durch die Ereignisse der Jahre 1848 u. 1849, und begründet den Inhalt des Gesetzes mit der Nothwendigkeit, die Regierung gegen die Herrschaft der Clubs sicher zu stellen.

Der Minister des Innern erklärt, daß er mit einer früheren Aeußerung über die Verzögerung des Gesetzes der Commission und der Kammer keinen Vorwurf habe machen wollen. Dem Erlaß der Verordnung habe die Nothwendigkeit zu Grunde gelegen, aus den Ausnahmszuständen herauszukommen. Was die Aenderungen der Commission angehe, so danke er ihr dafür, und erkenne sie als Verbesserungen an. Die Verordnung vom 29. Juni habe als octroyirtes Gesetz sich in den äußersten Schranken halten müssen; die Commission habe die Lücken ausgefüllt, welche die Umsturzpartei zu benutzen suche, und ihre Verbesserungen seien geeignet, die Regierung zu stärken. Er empfehle ihre Annahme.

Graf Dyhrn gegen das Gesetz. (Murren auf der Rechten.) Fürchten Sie nichts, m. H.! ich werde nicht lange machen, ich werde nicht Feuer schreien (Bravo), ich werde mich streng an das Gesetz halten. Die Vereine sind in der neueren Zeit an die Stelle der Persönlichkeiten getreten; sie sind ein berechtigtes Moment unserer Zeit. Freilich giebt es mißbräuchliche Ausartungen derselben, die Clubs; das Gesetz beschränkt sich aber nicht, sich gegen diese zu wenden, sondern wendet sich gegen alle sich mit öffentlichen Dingen beschäftigenden Vereine. Das beste Mittel gegen die schlechten Clubs, die sich in die Regierung mischen, ist die Freiheit. Geben Sie die Freiheit der Gemeinde, so wird Niemand mehr in die Clubs gehen. Der Berichterstatter glaubt, alle Störungen der Ordnung und — der Freiheit in den Jahren 48 und 49 seien von Clubs ausgegangen; aber ich frage Sie, welcher Club hat den 18. März gemacht? Wie viele sind nicht erst durch die Vereine aus ihrem damaligen beschränkten Unterthanenverstand herausgekommen (Heiterkeit). Das ist ein sehr legitimer Ausdruck (Gelächter). Ich wenigstens wäre ohne den konstitutionellen Club in Breslau und in Oels nicht im Stande, auf dieser Tribüne zu stehen. (Dauerndes Gelächter.) Durch dieses Gesetz aber haben Sie alle gebildeten jungen Leute von den Vereinen ausgeschlossen, sie haben die geheimen Studentenverbindungen wieder ins Leben gerufen. Das Gesetz ist ein schlimmes Testimonium paupertatis für die Regierung; hätte sie die Majorität des Volkes wirklich hinter sich, was könnten ihr die Vereine schaden? Ich würde ein sehr kurzes Clubgesetz machen: alle politischen Vereine sind öffentlich. Die Oeffentlichkeit ist der beste Regulator der Clubs. (Bravo.)

Der Minister des Innern: Der geehrte Redner vermißt das Wort Club in dem Gesetz; legt er Gewicht darauf, so kann er es gewiß hineinbringen. Er meint, daß durch das Vereinsgesetz die geheimen Gesellschaften wieder in's Leben gerufen würden; ich habe aber aus Ländern, wo man darin Erfahrung hat, stets gehört, die geheimen Gesellschaften hörten nie auf, und kann das aus eigener Wissenschaft bestätigen. (Bravo.) In den geheimen Gesellschaften giebt es stets Verräther; ich weiß z. B., daß am 6. April (?) beschlossen worden ist, die Unruhen, die im Frühling wieder ausbrechen sollen, nicht in Berlin, sondern in Breslau und Magdeburg zu beginnen. (Gelächter.) Die geheimen Gesellschaften lehren mich nur die Personen, an die ich mich zu halten habe, und ich werde auch die Herren beim Kopfe fassen, wie sie mir nach dem Leben trachten. (Stürmisches Bravo.) Daß die Vereine auch vieles Gute gestiftet haben, versteht sich; dahin rechne ich, daß wir das Vergnügen haben, den geehrten Redner hören zu können. (Bravo.) Er sagt sehr wahr, die Vereine könnten uns nicht schaden, wenn wir die Majorität des Volkes hinter uns hätten; ich glaube eben, wir werden sie hinter uns haben, wenn wir die Vereine regeln, und damit sind wir jetzt beschäftigt. (Bravo.) — Die allgemeine Diskussion wird geschlossen. §. 1 lautet in der Ausschußfassung: Von allen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, hat der Unterı.ehmer mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung, unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben, Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. Diese Behörde hat darüber sofort eine Bescheinigung zu ertheilen. Beginnt die Versammlung nicht spätestens eine Stunde nach der in der Anzeige angegebenen Zeit, so ist die später beginnende Versammlung als vorschriftsmäßig angezeigt nicht anzusehen. Dasselbe gilt, wenn eine Versammlung die länger als eine Stunde ausgesetzten Verhandlungen wieder aufnimmt. Angenommen. §. 2 lautet: Die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angeleg. bezwecken, sind verpflichtet, Statuten des Vereins und das Verzeichniß der Mitglieder binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins und jede Aenderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten ist, der Ortspolizei-Behörde zur Kenntnißnahme einzureichen, derselben auch auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu ertheilen. Die Ortspolizei-Behörde hat über die erfolgte Einreichung der Statuten und der Verzeichnisse, oder der Abänderungen derselben sofort eine Bescheinigung zu ertheilen. Die Bestimmungen dieses und des vorhergehenden Paragraphen beziehen sich nicht auf kirchliche und religiöse Vereine und deren Versammlungen, wenn diese Vereine Corporationsrechte haben. Angenommen. Ebenso §. 3, welcher bestimmt, daß bei regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen eine jedesmalige Anzeige nicht nothwendig sei. §. 4 lautet: Die Ortspolizei-Behörde ist befugt, in jede Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, einen oder zwei Polizeibeamte oder eine oder zwei andere Personen als Abgeordnete zu senden. Die Abgeordneten dürfen, wenn sie Polizeibeamte sind, nur in ihrer Dienstkleidung oder unter ausdrücklicher Kundgebung ihrer dienstlichen Eigenschaft erscheinen. Sind sie nicht Polizeibeamte, so müssen sie durch besondere Abzeichen erkennbar sein. Den Abgeordneten muß ein angemessener Platz eingeräumt, ihnen auch auf Erfordern durch den Vorsitzenden Auskunft über die Person der Redner gegeben werden.

Abg. Veltheim erinnert an das willkürliche Verfahren, welches die Polizeibeamten namentlich in hiesiger Residenz gegen Vereine beobachtet haben, und wünscht, daß die Polizeibehörde nur solche Beamte mit Beaufsichtigung der Vereine beauftragt, die ein genügendes Maaß öffentlicher Bildung haben. Er beantragt deshalb einen Zusatz: wonach die Polizeibehörde verpflichtet sein soll, bei der Auswahl dieser Beamten auf gehörige Bildung Rücksicht zu nehmen.

Der Minister des Innern: In jeden Verein einen Polizei-Commissarius zu schicken, möchte unmöglich sein; nach Erlaß der Verordnung vom 29. Juni sind für einen Abend 103 Versammlungen

angemeldet worden; sollten also nur hochgebildete Beamte (Gelächter) zur Beaufsichtigung verwendet werden, so wäre eine erhebliche Vermehrung des Polizeietats nothwendig. Die Beschwerden über ungerechtfertigte Auflösungen der hiesigen Vereine kann ich übrigens nicht für begründet erkennen. Ich habe über alle eingegangenen Beschwerden Untersuchungen anstellen lassen, eine einzige hat sich erst als begründet erwiesen, über die andern schweben die Untersuchungen noch.

Abg. Graf Dyhrn beantragt, statt der Beaufsichtigung durch Polizeibeamte nur Oeffentlichkeit aller Versammlungen festzusetzen. Er glaubt, dann wäre auch eine Täuschung durch die Stimme von Clubs (von der der Abg. Scherer gesprochen hatte) unmöglich. Wenn die Nationalversammlung demselben geehrten Abgeordneten dunstig (durch den von den Clubs verbreiteten Dunst) geschienen hätte, so möchte das daher rühren, daß er aus der freien Luft des Vorparlaments kam, wo er sich wohl befand. (Bravo.) Was meine Person anbetrifft, so schweige ich von dieser Stelle aus darüber, ich glaube, wir haben den Errungenschaften des März noch Manches zu danken, namentlich auch, daß sie ernste Staatsweisheit witzig gemacht haben. (Heiterkeit.) Die Amendements werden verworfen, der Paragraph angenommen. Ebenso §. 5., welcher lautet: Die Abgeordneten der Polizeibehörde sind, vorbehaltlich des gegen die Betheiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens, befugt, sofort jede Versammlung aufzulösen, bezüglich deren die Bescheinigung der erfolgten Anzeige (§. 1 und 3) nicht vorgelegt werden kann. Ein gleiches gilt, wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten; oder wenn in der Versammlung Bewaffnete erscheinen, die der Aufforderung des Abgeordneten der Obrigkeit entgegen nicht entfernt werden. Ebenso §§. 6. und 7., welche bestimmen, daß auf die Erklärung der Auflösung einer Versammlung alle Anwesenden sich entfernen müssen, und daß Niemand bewaffnet in eine Versammlung gehen darf. §. 8 lautet: Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten außer vorstehenden Bestimmungen nachstehende Beschränkungen: a) sie dürfen nur solche Personen als Mitglieder aufnehmen, die 25 Jahre alt sind, im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte sich befinden und innerhalb desjenigen Kreises wohnen, in welchem der Verein seinen Sitz hat; b) sie dürfen nicht mit andern Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten, insbesondere nicht durch Comitee's, Ausschüsse, Central-Organe oder ähnliche Einrichtungen oder durch gegenseitigen Schriftwechsel. Werden diese Beschränkungen überschritten, so ist die Ortspolizeibehörde berechtigt, vorbehaltlich des gegen die Betheiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens, den Verein bis zur ergehenden richterlichen Entscheidung (§. 16) zu schließen. Frauenspersonen und Minderjährige dürfen den Versammlungen und Sitzungen solcher politischen Vereine nicht beiwohnen. Werden dieselben auf die Aufforderung des anwesenden Abgeordneten der Obrigkeit nicht entfernt, so ist Grund zur Auflösung der Versammlung oder der Sitzung (§. 5. 6.) vorhanden. Verschiedene Amendements auf Milderung des §. werden eingebracht, unter anderen eines vom Abg. Urlichs: den Abschnitt a zu fassen: sie dürfen keine Frauen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen.

Das Amendement Urlichs wird mit 146 gegen 136 Stimmen angenommen. Alle andern Amendements werden verworfen. Endlich wird der ganze § (mit dem Urlichs'schen Amendement) in namentlicher Abstimmung mit 213 gegen 71 angenommen. §. 9. lautet: Oeffentliche Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Ortspolizei-Behörde. Die Genehmigung ist von dem Unternehmer, Vorsteher, Ordner oder Leiter derselben mindestens 48 Stunden vor der Zusammenkunft nachzusuchen, und darf nur versagt werden, wenn aus Abhaltung der Versammlung Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist. Soll die Versammlung auf öffentlichen Plätzen in Städten und Ortschaften, oder auf öffentlichen Straßen stattfinden, so hat die Ortspolizeibehörde bei Ertheilung der Erlaubniß auch alle dem Verkehr schuldige Rücksichten zu beachten. Im Uebrigen finden auf solche Versammlungen die Bestimmungen der §§. 1, 4, 5, 6 und 7 Anwendung. Er wird angenommen. Eben so §. 10, welcher diese Bestimmung auf öffentliche Aufzüge ausdehnt. §. 11 bestimmt: Innerhalb zweier Meilen von dem Orte der jedesmaligen Residenz des Königs oder von dem Orte des Sitzes beider Kammern dürfen Volksversammlungen unter freiem Himmel von der Ortspolizeibehörde nicht gestattet werden. Das letztere Verbot besteht nur für die Dauer der Sitzungsperiode der Kammern. §. 12 verordnet eine Strafe von 5 bis 50 Thlr. für unterlassene Entfernung, nachdem die Versammlung für aufgelöst erklärt ist.

Abg. Dohm beantragt, daß die Strafe des §. 13 nicht jeden Vorsteher (wie es im Gesetze heißt) sondern nur den Vorsteher des Vereins treffen soll, dem dabei ein Verschulden zur Last fällt.

Der Justizminister widerspricht dem. Haben die Vorsteher Einen unter ihnen mit Einreichung der Statuten beauftragt, so müssen sie auch dafür einstehen, daß er es ausführt. Man unterscheidet Ordnungs- und Criminalstrafen. Für jene ist nach der allgemeinen Theorie der Nachweis des dolus nicht erforderlich.

Abg. Beseler: Mir ist diese Theorie bis jetzt nicht bekannt gewesen.

Abg. Geppert beantragt, statt des Dohm'schen Amendements hinter den Worten „jeder Vorsteher" einzuschalten: „sofern er nicht nachweisen kann, daß die Einreichung ohne sein Wissen unterblieben ist."

Das Dohmsche Amendement wird verworfen, das Geppert'sche angenommen. §. 16. enthält die Strafbestimmungen für die Fälle, wo ein Verein die Vorschriften des §. 8 überschreitet. §. 17. enthält die Strafbestimmungen für die Theilnahme an ungenehmigten Versammlungen und Aufzügen. §. 18. straft das bewaffnete Erscheinen mit 14 Tagen bis 6 Monaten Gefängniß. Aufforderung, in einer Versammlung mit Waffen zu erscheinen, wird nach §. 19. mit 6 Wochen bis ein Jahr Gefängniß bestraft. §. 20 bestimmt, daß die in diesem Gesetz mit Strafe bedrohten Handlungen der Competenz der Schwurgerichte entzogen sein sollen. §. 21 nimmt die Wahlvereine von den Beschränkungen des §. 8 aus, und wird angenommen. §. 22 bestimmt, daß es betreffs der unerlaubten Versammlungen des Militairs bei den bisherigen Bestimmungen verbleibt. Mit seiner Annahme wird das Gesetz erledigt. Vor dem Schluß enspinnt sich noch eine heftige Debatte über die Gegenstände, die vorzugsweise noch in dieser Session zu berathen seien; der Minister des Innern und Graf Arnim verlangen die Berathung des Preßgesetzes, Abg. Beseler und der Präsident halten die Zeit zur nöthigen gründlichen Berathung für nicht mehr ausreichend.

Schluß der Sitzung: $10\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Tagesordnung: Gemeindeordnung, Grundsteuer.

Locales ꝛc.

Posen, den 19. Febr. Die heut fälligen Berliner Zeitungen sind ausgeblieben.

Posen den 19. Februar. Stand des Warthaflusses. — Heute Morgens 7 Uhr 16 Fuß wen. 2 Zoll, Mittag 1 Uhr 16 Fuß.

Posen, den 19. Februar. Gestern Nachmittag fand eine Berathung des ersten Commandanten, General v. Steinäcker, des Regierungspräsidenten Kries, des Regierungs-Bauraths Butzke und des Ingenieur-Majors Reichel auf der über die Cybina führenden Dombrücke über die in Betreff des Eises zu nehmenden Maßregeln Statt. Oberhalb der Brücke bilden große Eisschollen ein förmliches Gletscherfeld über dem Wasser, ohne sich jedoch zu rühren. Es fand die Ansicht Geltung, in der Sache vorläufig nichts zu thun, wiewohl es ein Leichtes sei, die Eismassen in Gang zu bringen. Letzteres würde aber unfehlbar das Herantreiben immer größerer Eismassen von oberhalb zur Folge haben, und die Brücke durch dieselben leicht gefährdet werden können. — Nach Aussagen Sachverständiger hat übrigens die Wallischeibrücke über die Wartha vom Treibeis stark gelitten.

β — Am Sonnabend, den 16., fand die Verhandlung gegen den Rechtsanwalt und Notar Krauthofer-Krotowski, vor dem Ehrenrathe der Rechtsanwälte des Appellationsgerichtsbezirks Posen statt. Das Präsidium führte der Landgerichtsrath Boy von hier. Erst um Mitternacht erfolgte der Ausspruch des Ehrenraths, und zwar lautete derselbe auf Freisprechung von der Anklage. Wir vernehmen, daß von Seiten der Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Appellation an das Obertribunal zu Berlin eingelegt werden wird.

Schrimm, den 18. Februar. Betreffend das Hochwasser der Warthe bei Schrimm. 1) Große Warthebrücke. Wasserstand 11 Fuß; ist heute gegen den Stand vom 17. um 6 Zoll gefallen. Eisgang vorüber, nur einzelne Schollen passiren die Brücke. 2) Schutzdamm am Schwarzviehmarkt steht noch und ist durch das Fallen des Wassers mehr gesichert. 3) Stadtbrücke. Wasserstand unter dem Balken 2 F. Dieselbe ist frei vom Eise, nur einzelne Schollen passiren die Brücke. 4) Judenbrücke. Wasserstand 2 F. 10 Z. unter dem Balken. Die enorme Eismasse ist so eben, Nachmittag 4 Uhr, vollends durchgearbeitet und ist die Brücke frei. 5) Topialka-Brücke 3 F. 4 Z. unter dem Balken; ist mit einigen großen, flachliegenden Eisschollen im Oberwasser versetzt, die aber die Strömung nicht hindern. Dieselben werden durchgearbeitet. Der Eisgang ist ziemlich vorüber und kommen nur noch einzelne Schollen an. In der Nacht vom Sonnabend zu Sonntag hat der schnelle Abfluß von dem kleinen See vor dem Dolziger Berge, zu dessen Abfluß der Probsteipächter 1846 den Graben in dem sandigen Terrain ausgeführt hatte, die 4füßige, mit Granitsteinen gewölbte Brücke Nr. 692, ähnlich wie auf der Bromberger Chaussee, unterwaschen und ist die Brücke in Folge dessen zusammengestürzt. Der Graben, den das Wasser hinter der Chaussee erzeugt, ist 4 F. breit ins Terrain gerissen. Die übrigen Brücken haben wenig oder gar nicht gelitten.

δ Aus dem Fraustädter Kreise, den 17. Febr. Morgen beginnen für die Kreise Fraustadt, Kröben und Kosten die ersten diesjährigen Schwurgerichtssitzungen zu Lissa. Der erste Fall, der zur Verhandlung kommt, wird seine Erledigung auf dem Wege des Contumacial-Verfahrens finden. Es betrifft dies die Verurtheilung eines sehr berüchtigten, wegen Diebstahls und anderer Vergehen vielfach bestraften Verbrechers, Namens Nowak, der vor einiger Zeit vom Kreisgericht zu Kosten, behufs Aburtheilung durch die hiesigen Assisen an das Kreisgerichtsgefängniß nach Lissa abgeliefert worden ist, der aber in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. sich aus der schweren Gefängnißhaft, in der er gehalten wurde, mittelst Durchbruchs zu befreien gewußt. Mit dem Stiele, den er von der Ofenklappe abgedreht, hat er an der Seite eines kleinen Fensters die Ziegelsteine des aus dem vorjährigen Neubau noch nicht völlig verhärteten Mauerwerks ausgebrochen, wodurch es ihm möglich ward, eine Oeffnung durch das eiserne Gitterfenster zu gewinnen. Räthselhaft bleibt die Entweichung des Inculpaten aus dem Hofe des Gefängnisses, der von einer nicht zu erkletternden, wohl 15 Fuß hohen Mauer eingeschlossen ist. Man vermuthet daher, daß er an der eisernen Stange eines in jenen Hof mündenden Blitzableiters entkommen sein müsse. Der Gefangenwärter hat übrigens in der Nacht von je 2 zu 2 Stunden die Zelle des Gefangenen untersucht, und will ihn stets schlafend gefunden haben. — Vor einigen Tagen ist hier mit den Wahlen, Behufs Ablösung der Reallasten vorgegangen worden, um demnächst in der Kreisstadt Fraustadt aus der Zahl der sämmtlichen dort zusammentreffenden Wahl- und Vertrauensmänner eine Ablösungs-Kommission zu bilden. Für die Stadt Lissa haben die dasigen Grundbesitzer den Posthalter J. Prausnitz, einen durchaus besonnenen und einsichtsvollen Mann, zu ihrem Vertreter gewählt. — Das Resultat der Zusammenkunft katholischer Geistlichen und Lehrer zu Alt-Laube, über die ich Ihnen in Nr. 32 der Posener Zeitung Bericht erstattet, war die Constituirung eines kirchlich-pädagogischen Vereins zur Fortbildung der Lehrer. Die Tendenz desselben habe ich Ihnen gleichfalls in jenem Berichte näher angedeutet. Gegenstand der Verhandlung in der ersten Zusammenkunft war die Wahl des Vorstandes, wobei der Pfarrverweser Dolinski aus Lissa und der Lehrer Wojiczewski aus Ilgen im Fraustädter Kreise zu Vorsitzenden, Probst Arend aus Buckwitz und Kantor Donig aus Fraustadt zu Schriftführern erwählt wurden. Die Zusammenkünfte sollen vier Mal des Jahres stattfinden und mit dem Verein später ein Lesezirkel in Verbindung gesetzt werden. Zu seinem Organ hat der Verein die früher unter der Firma: Der Friedensbote für den Fraustädter Kreis erschienene, jetzt als katholisches Wochenblatt umgetaufte Wochenschrift bestimmt. Die Bildung ähnlicher Vereine in der Provinz soll durch die Gazeta Polska angeregt werden.

ꝫ Gnesen, den 14. Februar. Am 5. d. Mts. sind die Wahlmänner zur ersten Kammer für den hiesigen Wahldistrikt in Mogilno wieder zusammengetreten, um an Stelle der vorigen Abgeordneten Szumann und Canonikus Buslaw, von denen der Erstere gestorben ist, der Zweite sein Mandat niedergelegt hat, eine Neuwahl vorzunehmen. Da die Stimmenzahl von deutscher und polnischer Seite gleich war, ließ man das Loos entscheiden, und dies traf den wirklichen Geh. Regierungsrath Matthis in Berlin und den Grafen Dzialynski in Kurnik. Das Interesse an dieser Wahl schien hier, im Vergleich zu dem vorigen Jahre, sehr lau, doch die Wahlmänner hatten, trotz der grundlosen Wege, und zum Theil aus weiter Ferne herkommend, sich von der Erfüllung ihrer Pflicht nicht abhalten lassen. Die Antipathie, welche sich fast überall bei den Erfurter Wahlen gezeigt hat, tritt auch hier in anderen Beziehungen hervor. So hat eine von Bromberg her gewordene Anregung, für den Kommissionsbeschluß der zweiten Kammer, die Theilung des Großherzogthums betreffend, bei dem Ministerio zu petitioniren, hier unseres Wissens keinen Erfolg gehabt, so zufrieden auch Mancher mit einer Theilung sein mag, indem man noch immer an dieses Projekt die Hoffnung knüpft, hier eine besondere Regierung zu haben. Eben so ist der Akt der Verkündigung und Beschwörung der Verfassung eben nicht von merkbar großem Eindrucke gewesen. Der Grund hiervon liegt wohl darin, daß hier noch mehr als anderswo ein großer Theil der Bevölkerung nicht auf dem Standpunkte steht, regen Antheil an der Staatsverfassung zu nehmen, sofern dadurch nicht materielle Verhältnisse unmittelbar berührt werden, während andererseits Mancher im Hinblick auf die noch bevorstehende Verfassungsrevision gemäß den Erfurter Beschlüssen, und auf die unverminderte Spannung der Parteien, noch kein Vertrauen zur Stabilität unserer politischen Institutionen fassen kann.

Wenn bei ähnlichen Verhältnissen aus anderen Orten der Provinz hier und da gemeldet worden ist, daß sich die Schroffheit der nationalen und religiösen Spaltungen zu mildern beginne, so wüßten wir von hier aus leider nicht dasselbe zu berichten. Deutschthum, Polenthum und Judenthum bewegen sich bei uns noch immer in streng abgeschlossenen Grenzen. Daß hierunter mehr leidet, als blos das gesellige Leben; daß alle auftauchenden Pläne zur Hebung des städtischen Wesens an dieser Klippe scheitern müssen, daß so lange auch alle größeren gemeinnützigen Institute, z. B. umfassendere Schulanstalten ꝛc., fromme Wünsche bleiben, und nichts übrig ist, als das jetzige: Laissez aller, das ist leichter einzusehen, als abzuändern.

σ Zur Chronik Posens. (Fortsetzung.)

Diese Kirche wurde, sei es ihres beschränkten Raumes wegen, sei es auch, daß sie mit Einsturz drohete, auf Verordnung des Kapitels 1502 gänzlich niedergerissen und in prächtigerer Gestalt wieder aufgebaut. Die neue Kirche wurde schon 1522 auf Kosten des Bischofs Joh. Lubrański mit Kupfer gedeckt. Aus Dankbarkeit verordnete das Kapitel 1530, daß am oberen Theile des Daches das Wappen Lubrański's eingegraben und vergoldet werde. Wahrscheinlich der öfteren Ueberschwemmungen wegen, denen die Kathedrale innerlich und äußerlich ausgesetzt gewesen, drohete dieselbe schon in der Mitte des 16. Jahrh. von Neuem den Einsturz; es wurde zwar sogleich etwas reparirt und durch Unterstützen der Decke und der Hauptwände dem gänzlichen Verfall vorgebeugt. Aber schon nach einigen Jahrzehnten lag die Kathedrale wieder in Schutt und die Reparaturen nahmen kein Ende Am 30. Juli 1622 gerieth sie aus Unvorsichtigkeit zweier Leute, welche das Thurmdach reparirten, in Brand, und wurde sammt den Thürmen und allen inneren und äußeren Kapellen ein Raub der Flammen. Behufs Wiederaufbau verkaufte das Kapitel viele Kleinodien aus dem Kirchenschatze, wie ein durch seine Größe berühmtes goldenes Kreuz, und verwendete zu diesem Zwecke verschiedene zur Errichtung eines geistlichen Seminars bestimmte Legate. Als 1627 Wężyk den Erzbischöflichen Stuhl in Gnesen bestieg, bestimmte er 4000 Dukaten; die Kanoniker Szöldrski 2000 damaliger Gulden und Kokalewski 100 Dukaten zum Wiederaufbau der Kathedrale; auch das Kapitel verkaufte abermals vieles Silberzeug und 2 massivgoldene Kelche aus dem Kirchenschatze; aber alle diese Unterstützungen waren nicht hinreichend, dieses Gebäude in seiner früheren Pracht wiederherzustellen. Erst dem Andreas Szöldrski, der 1636 auf dem Posener Bischofsstuhl folgte und der seinen Namen durch Freigebigkeit zu vaterländischen und kirchlichen Zwecken berühmt gemacht hat, war die Beendigung und die Ausschmückung der Kirche vorbehalten. 1725 stürzte ein ungeheurer Sturm die Thürme um, riß das kupferne Dach ab und beschädigte die Kirche selbst an vielen Stellen. Der Gottesdienst mußte geraume Zeit in der Pfarrkirche gehalten werden. Die Kathedrale wurde im März 1756 wieder eröffnet und feierlich eingeweihet. 1772 den 30. September brach darin Feuer aus (wie es heißt, aus Unvorsichtigkeit des Küsters, der einigen Knaben erlaubt hatte, mit brennendem Lichte Tauben auf den Thürmen zu suchen), Thürme, Dach, Altäre, Bänke ꝛc. gingen in Flammen auf, nur einige Kapellen blieben verschont. Durch die Sorgfalt des Kapitels und der damaligen Bischöfe Młodziejewski und Okęski wurde das Gebäude in kurzer Zeit wieder hergestellt und erhielt die Gestalt, in der wir noch heute die Kathedrale (Domkirche) erblicken. (Forts. folgt.)

Musterung polnischer Zeitungen.

In Bezug auf die der Posener Zeitung vom 14. d. M. beigefügten „Aufforderung an alle Gutsbesitzer des Großherzogthums Posen, welche sich zur Bildung eines neuen Hypotheken-Kredit-Instituts vereinigen wollen," äußert sich der Dziennik vom 15. d. M. folgendermaßen: Wir läugnen nicht, daß die Gründung eines solchen Instituts für die nächste Zeit bedeutende materielle Vortheile gewähren würde, da die Circulation von mehreren Millionen Thalern im Großherzogthum die Landeskultur, besonders unter den kleineren Gutsbesitzern, sehr heben würde. Aber hinter diesem materiellen Vortheile ist der politische Zweck der Germanisirung des Landes verborgen.

Der größte Theil der Gutsbesitzer von 300 und 400 Morgen besteht aus Deutschen, denen Parzellen dieses Umfangs aus den Domainen übergeben worden sind. Das zu gründende Institut schließt also zwei Klassen von Gutsbesitzern, die überwiegend der polnischen Nationalität angehören, aus, das ist: die polnischen Bauern, die gewöhnlich weniger als 300 bis 400 Morgen besitzen, und die Rittergutsbesitzer, deren Güter schon mit Pfandbriefen belastet sind. Die Wahl zu Landschaftsräthen liefert den Beweis, daß diese zum größten Theile Polen sind. — Das Projekt beschränkt unter Nr. 2. das Hypotheken-Kredit-Institut auf denjenigen Theil des Großherzogthums Posen, welcher zu dem landschaftlichen Creditverbande von Posen gehört, und zwar aus dem Grunde, weil die Bromberger Landschaft schon ein deutsches Institut ist, es also dort eines neuen ähnlichen Instituts nicht bedarf. Aber die Posener Landschaft, als eine rein polnische, ist den Germanisatoren ein Dorn im Auge und eben deshalb wollen sie hier ein ähnliches deutsches Institut gründen. Es frägt sich nun, ob die Regierung für oder gegen das Projekt sein wird.

Dasselbe Blatt führt aus dem l'Independance Belge vom 9. Februar an, daß eine große Zahl polnischer Emigranten aus der Zeit der polnischen Revolution von 1831 an die auswärtigen russischen Gesandtschaften die Bitte um Erlaubniß zur Rückkehr ins Vaterland stellt. „Das wäre," sagt der Dziennik polski in Bezug darauf, „freilich ein Beweis, daß die polnische Emigration den Rath der Gazeta polska befolgt, doch sei es uns vorerst noch gestattet, an der Wahrheit der Mittheilung des Belgischen Blattes zu zweifeln. Wir hoffen, daß die Emigration selbst uns bald von dem Gegentheil belehren wird."

Den von hier (Posen) nach Kalifornien ausgewanderten Juden geht es dort gut. Einer von ihnen hat schon eine bedeutende Geldsumme hierher geschickt; auch ist durch einen der Posener Juden fol-

gende Nachricht aus New-York hier angelangt: „Den polnischen Emigranten geht es in Amerika im Allgemeinen schlecht. Da sie vom Handel nichts verstehen, so ist ihre Lage inmitten eines Volkes, dessen Abgott das Geld ist, und das keine anderen Gefühle als »busines affery« kennt, sehr beklagenswerth. Die Zahl dieser Unglücklichen beläuft sich in New-York auf 70.“ (Dziennik polski Nr. 39.)

Personal-Chronik.

Posen, den 19. Febr. (Amtsbl. Nr. 8.) Der bisherige Bürgermeister Borucki zu Baranow ist zum Bürgermeister in Schildberg gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Die Verwaltung der Oberförsterei Moschin ist dem Forst-Kandidaten Herrn Schulz übertragen worden. — Die Verwaltung der Forstkasse der Oberförsterei Moschin und des Domainen-Amts Moschin ist nach dem Tode des bisherigen Rendanten, Bürgermeister Glogowski, einstweilen dem Herrn Kreis-Kassen-Rendanten Woy zu Schrimm übertragen worden.

Gewerbliches.

Posen den 19. Februar. In der gestrigen Sitzung des Vorstands des Central-Handwerker-Vereins der Stadt und Provinz Posen wurde beschlossen, auf das von dem Königl. Ministerium für Handel und Gewerbe behufs Berathung und Formirung von Abänderungsvorschlägen übersandte Normal-Innungs-Statut nicht einzugehen, weil dasselbe, der Ansicht des Vorstands nach, dem Gesetze vom 9. Febr. 1849 nicht entspricht, vielmehr der Regierung und der Kommunalbehörde den Innungen gegenüber mehr Recht einräumt, als dieselben nach früheren Gesetzen gehabt. Das Resultat der Sitzung soll durch die Berliner Gewerbe-Zeitung veröffentlicht, auch der Vorstand des Berliner Handwerker-Innungs-Vereins ermächtigt werden, durch Deputationen und Petitionen gegen Einführung des Statuts Namens des hiesigen Vereins zu wirken; endlich sollen auch die Lokal-Vereine aufgefordert werden, mit dem hiesigen Central-Verein Hand in Hand zu gehen.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 19. Februar.

Hôtel de Bavière: Die Gutsb. Dąbski a. Kokaczkowo u v. Laszczynski a Grabowo; die Kaufl Kern a. Mainz u. Pick a. Stettin; Artillerist Röstel a. Magdeburg; die Gutsb. v. Rochow a. Golczewo u. v. Rochow a. Hamec.
Lauk's Hôtel de Rôme: Gutsb. Bandelow a. Dobrzyca; Frau Gutsb. v. Pomorska a. Grabianowo.
Bazar: Gutsb. v. Chłapowski a. Rothdorf.
Schwarzer Adler: Die Gutsb. Cunow a. Stępoczyn; Niklas a. Szczepowice u. Kiesewetter a. Kleszczewo.
Hôtel de Vienne: Gutsb. Graf Szołdrski a. Gołębin.
Hôtel de Dresde: Lieut. im 8. Inft.-Rgt. Fellerhern a Landsberg a W.; Gutsb. Polluga a Pezylepki.
Hôtel à la ville de Rôme: Bürger Czaplicki a. Schroda; Gutsb. v. Swinarski a Ruszkowo.
Hôtel de Berlin: Kfm. Wilhelm a. Stuttgart; Geschäftsführer Jaidel a. Berlin; Apotheker Jänicke a. Samter; Wirthsch.-Insp. Scheel a. Kl. Rybno; die Gutsb. v. Drwęski a. Stołęczin u. v. Garczyński a. Mechnac.
Hôtel de Pologne: Die Gutsb. Berndt a. Dąbrówka u. Linke a. Zagarowo; die Handelsl. Kunkel a. Bismark u. Wiegant a. Mühlrose; Kfm. Kalmus a. Lissa.
Krug's Hôtel: Färber Geisler a. Schmiegel.
Weißer Adler: Gutsb. Hartmann a. Chrustowo; Gymnasiast Kietzmann a. Boleslawice.
Große Eiche: Gutsb. v. Krzyżanowski a. Morzynowo.
Drei Lilien: Gutsb. Kowalski a. Wysocka.
Im eichnen Born: Die Kaufl Witkowski u. Moses a. Miloslaw; Grunthal u. Abraham a. Obrzycko; Rosenbaum u. Moses a. Czarnikau u. Reich a. Schwersenz; Frau Gasthofsbes. Minuth a. Grätz.
Zur Krone: Die Kaufl. Levi a. Birnbaum; Wilczynski, Lasker, Warschawski u. Königsberger a. Gnesen u. Neumann a. Rawicz.

Markt-Bericht.

Posen, den 18. Februar.

Weizen 1 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf. bis 1 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. Roggen 25 Sgr. 6 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 15 Sgr. 7 Pf. bis 17 Sgr. 9 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 11 Sgr. 1 Pf. bis 12 Sgr. 5 Pf. Heu der Centner zu 110 Pfund 20 Sgr. bis 25 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 5 Rthlr. bis 6 Rthlr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag, den 21. Febr. Zum Erstenmale: Glück und Talent; Schauspiel in 5 Akten von Zwengsahn.

Kunst-Anzeige.

Im Saale des Hôtel de Saxe:

Grosse Soirée

der Tänzer-Gesellschaft unter Direction des M. Averino.

Die heutige Vorstellung besteht in vier neuen Abtheilungen. Das Nähere besagen die Anschlage-Zettel.

Billets sind am Tage bis 5 Uhr bei den Herren Gebr. Vassalli, Markt No. 6., Kaufmann Binder, Markt No. 82., Gebr. Scherk, Markt No. 77., in den Conditoreien Giovanoli, Wilhelmsplatz, Prevosti, Wilhelmsstraße und in meiner Wohnung Hôtel de Saxe zu bekommen. — Sperrsitz 12½ sgr., Parterre 7½ sgr. Kassenöffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Director Michele Averino.

Künftigen Sonnabend den 23. d. Mts. Abends präc. 7½ Uhr findet im Casino-Saale

große Lieder-Tafel

Statt.

Posen, den 19. Februar 1850.

Der Vorstand des Liedertafel-Vereins.

Bei L. Fernbach jun. in Berlin ist erschienen und zu haben bei **Gebr. Scherk** in Posen:

Reb Henoch, oder was thut mer dermit. Ein Familien- und Charaktergemälde in 3 Abth. Pr. 8 Sgr.

Bekanntmachung.

Die polizeiliche Verordnung vom 16. Februar 1838, wonach im Frühjahr das Abraupen der Bäume vorgenommen und dabei hauptsächlich auf die Vernichtung der Bork- und Ringelraupen hingewirkt werden soll, wird den hiesigen Gartenbesitzern zur genauesten Befolgung und mit dem Bedeuten in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche obiger Verordnung vom 1. März c. ab nicht binnen sechs Wochen Folge leisten, in eine Strafe von 1 bis 5 Rthlr. verfallen.

Posen, den 17. Februar 1850.

Königliches Polizei-Direktorium.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung. — für Civilsachen.

Posen, am 28sten Juli 1849.

Auf den Antrag ihrer Curatoren werden die unbekannten Erben nachstehender Personen:

1) des hier am 28sten December 1834 verstorbenen Landgerichts-Boten Friedrich Benjamin Förster, dessen Nachlaß in 12 Rtlr. 2 Sgr. 5 Pf. besteht,
2) des hier am 25sten Juli 1838 verstorbenen Particulier Vincent Rozmysłowski, dessen Nachlaß in 1655 Rthlr. 2 Sgr 8 Pf. besteht,
3) der hier am 1sten März 1846 verstorbenen Henriette Julianne Winkler, unverehelichten Tochter der am 15ten Februar 1846 verstorbenen unverehelichten Beate Frieꝛderike Winkler, deren Nachlaß in 20 Rthlr. besteht,
4) der durch das Urtel des Königlichen Ober-Landesgerichts hierselbst vom 24sten April 1847 für todt erklärten Gebrüder Ignatz und Joseph Kozłowski, deren Nachlaß in 166 Rthlr. 20 Sgr. besteht,
5) des zu Jerzyce am 25sten März 1844 verstorbenen Schmids Ignatz Adamski, dessen Nachlaß in 44 Rthlr. 28 Sgr. 4½ Pf. besteht,

hierdurch aufgefordert, sich in dem

am 19ten Juli 1850 Vormittags um 11 Uhr

in unserm Geschäfts-Lokale vor dem Deputirten Herrn Rath Müller anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie präkludirt und der Nachlaß den sich meldenden Erben, oder in Ermangelung solcher dem Fiskus zugesprochen und zur freien Verfügung verabfolgt werden wird.

Der Rendant Julius Leyke aus Polnisch Krone und das Fräulein Valeska Nadall aus Waldowko, haben mittelst Ehevertrages vom 14. August 1849 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bromberg, den 4. Januar 1850.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

Der Jäger Schubert ist angeschuldigt worden, dem Hauptmann a. D. v. Carlowitz zu Camin, Kreis Wohlau, ein Doppelgewehr unterschlagen zu haben. Derselbe hat sich aus seinem letzten Wohnorte Lampersdorff bei Neumarkt entfernt und soll in die Gegend von Bromberg verzogen seyn.

Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, so wird derselbe hiermit zu dem auf

den 21. März d. J. Vormittags um 11 Uhr

von der unterzeichneten Kommission zur mündlichen Verhandlung anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen:

daß im Falle seines Ausbleibens in contumaciam verfahren, so wie was Rechtens gegen ihn erkannt werden wird.

Gleichzeitig wird der ꝛc. Schubert aufgefordert, alle zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder dergestalt rechtszeitig anzuzeigen, daß dieselben noch zu diesem Termine herbeigeschafft werden können.

Als Zeugen sind vorgeschlagen:

der Inwohner Carl Walter zu Klein-Strenz,
der Freigärtner Reinisch zu Leubel.

Winzig, den 3. Januar 1850.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts, werde ich am 4. März d. J. Vormittags um 9 Uhr, und den darauf folgenden Tagen, im Gebäude des genannten Gerichts,

3 Sophas, von Mahagoni und Polirander-Holz,
7 Tische verschiedener Größe, dto.
29 Stühle, mit Rohr und Stroh geflochten,
2 Fauteuils und 1 großer Stuhl,
4 Spiegel, verschiedener Größe in Gold- und Holzrahmen,
1 Mahagoni-Flügel-Instrument,
1 broncene Tischuhr unter Glas,
1 Schreibsekretair und 1 Kommode,
5 Oelgemälde,
2 große Figuren von Holz, Kronenleuchter haltend,
8 Pferdegeschirre,
1 großer, 4 sitziger, ganz bedeckter, in Federn hängender Kutschwagen,
1 halbbedeckter Wagen,
7 Pferde, Stuten, Wallachen und Hengste

gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigern.

Rawicz den 14. Febr. 1850.

Der Auktions-Kommissarius Eisenhart.

Unterrichtsanzeige.

Unterzeichneter beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß bei ihm Privatunterricht in den Elementarwissenschaften und in der französischen Conversation ertheilt wird.

Institutsvorsteher Eicke, Hôtel de Tyrol, 1 Stiege.

Es wird ein Hauslehrer zu Ostern gesucht, der auch im Fortepiano und Gesang Unterricht geben kann. Kandidaten der Theologie und des Schulamts mögen gefälligst ihre Adressen senden an

O. von Zastrow, Hauptmann.

Groß Rybno bei Klecko, den 15. Febr. 1850.

Ein Lehrling findet bei mir Unterkommen.

Rudolf Baumann,
Gold- und Silberarbeiter.

Ein junger Mensch, welcher die Destillation zu erlernen wünscht und die nöthigen Schulkenntnisse dazu besitzt, findet kommenden 1. April ein Unterkommen bei

L. Schellenberg,
St. Martin, Posen.

Auf dem Gute Lubosin bei Pinne stehen 150 Stück zweijährige und ältere zur Zucht brauchbare reichwollige Mutterschaafe zum Verkauf, welche von jetzt bis zum 20. April d. J. jederzeit besehen werden können.

Ebendaselbst sollen auch einjährige, ganz ausgewachsene Schwäne von besonderer Größe verkauft werden, die zu jeder Zeit besichtigt werden können.

Kanonenplatz No. 8. ist ein gebrauchter Wiener Flügel für fremde Rechnung und für den festen Preis von 50 Rthlr. zu verkaufen, so wie eine oder zwei möblirte Stuben vom 1. März ab zu vermiethen.

Das hierselbst auf der Breitenstraßen- und an der Krämergassen-Ecke sub No. 107. belegene Grundstück, bestehend aus einem dreistöckigen Vorder-, einem dreistöckigen Seiten-Gebäude mit Einfahrt, einem dreistöckigen Hinter- und einem zweistöckigen Hof-Gebäude, nebst Zubehör, ist aus freier Hand zu verkaufen, und sind die desfallsigen Bedingungen in meiner Wohnung, Wilhelmsstraße No. 22. im Mendelsohnschen Hause, entgegen zu nehmen.

Karolina Szczepkowska.

Ein Gasthaus nebst Gaststall und Gärten, an einer frequenten Straße belegen, ist von George d. J. ab auf drei hintereinander folgende Jahre anderweitig zu verpachten. Das Nähere auf dem Dominio Groß-Rybno bei Klecko.

Markt No. 52. sind Laden, Keller und Wohnung zu vermiethen.

Wilhelmsstr. Nr. 18. ist ein möblirtes Zimmer vom 1. k. M. zu vermiethen.

Fluide impérial mit Essenz zum Nachwaschen

in Etuis mit 2 Flacons und genauer Anweisung zum Gebrauch, à 25 Sgr.

Ein einfaches, rein unschädliches, schnell wirkendes Färbungsmittel, um grauen, gebleichten und rothen Haaren eine ganz natürliche schwarze oder braune Farbe zu geben. Für die sichere Wirkung dieses leicht anwendbaren Mittels wird garantirt, und zeichnet sich dasselbe vor allen bisherigen Färbungsmitteln dadurch aus, daß das damit gefärbte Haar keineswegs den gewöhnlichen kupferfarbigen Schein, sondern eine wahrhaft natürliche dunkle Farbe erhält.

Aechte China-Pomade

in Töpfen à 10 Sgr.

Die Haarwurzeln und das krankhafte Haar stärkend und das Wachsthum derselbend befördernd.

Aromatische Mandelseife

in Stücken à 5 Sgr.,

zur Herstellung einer schönen zarten Haut.

Pariser Glanz-Lack

in Flaschen von 3/8 Pfund à 10 Sgr.

Für wenige Pfennige kann man mittelst dieses Lackes alles Schuhwerk gleich lackirtem Leder auf das Feinste lackiren. Bei der jetzt herrschenden Mode, auf Bällen und in Gesellschaften nur in lackirtem Schuhwerk zu erscheinen, ist obiger Lack besonders empfehlenswerth.

Feinste rothe Pariser Carmin-Tinte

in Flaschen à 4 Sgr.

Einzig und allein ächt zu haben bei

Ludwig Johann Meyer,
Neuestraße neben der Griechischen Kirche.

Eingemachte Ananas zu verschiedenen Preisen, von 25 Sgr. an das Glas, sind fortwährend zu haben: Magazinstraße Nr. 1., eine Treppe hoch.

Malaga-Citronen, schön u. vollsaftig à 2 Rthlr. pro Hundert, das Dutzend 8 Sgr., frische grüne Pomeranzen, à 1 Sgr. pro Stück, und frostfreie Teltower Rübchen offerirt

Michaelis Peiser, Breslauerstr. No. 7.

Durch Dampf werden Bettfedern von Krankheitsstoffen, Schweiß, Staub, Motten ꝛc. sauber und reell gereinigt bei F. W. Gillert, Schifferstr. 16.

Große neue türkische Pflaumen, das Pfd. zu 3 Sgr., empfiehlt

J Ephraim, Wasserstraße No. 2.

Anzeige.

Die sämmtlichen Jüdischen Fleischer hier zeigen hierdurch an, daß bei ihnen jeden Tag כָּשֵׁר ausgeäderter Hinterfleisch-Braten in den Fleischscharren hier zu 3½ und 4 Sgr. zu haben ist, und bitten um geneigten Zuspruch.

Posen, den 19. Februar 1850.

Die Fleischermeister.

Einen Thaler Belohnung.

Ein goldener Siegelring mit den Buchstaben J. C. und Wappen ist Vormittag von 9 bis 10 Uhr auf der St. Martinstraße verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbigen im schwarzen Adler Gerberstraße abzugeben.

Caarth, Polizeikommissarius.

Berichtigung.

Die No. 41. dieser Zeitung erwähnt in einem Artikel „Lokales“ Posen, den 15. Februar der Einsammlung von Beiträgen zum Besten der Wittwen und Waisen ꝛc., und führt dabei an, daß der Herr Erzbischof 200 Rthlr. dazu beigesteuert habe.

Um jeden Verdacht von uns abzuwenden, als könnten wir diesen Betrag unterschlagen haben, da wir einen solchen zur Armen-Kasse nicht abgeführt, sehen wir uns gezwungen, hiermit zu erklären, daß wir unterzeichneten Vorsteher des Wallischei- und Dom-Bezirks mit der Einsammlungs-Liste qu. zwar wiederholt bei dem Herrn Erzbischof gewesen sind, die Liste aus den Zimmern durch den Bedienten aber mit der Bedeutung zurück erhalten haben, daß der Herr Erzbischof für die Stadt-Armen nichts gebe.

Posen, den 18. Februar 1850.

F. Galczewski.
F. Günter.

Ich ersuche den grossen Herrn mit blondem Barte ganz ergebenst, der mir gestern auf dem Balle der Harmonie-Gesellschaft im Odeum meinen, innen mit meinem Namen und der Firma „Röhlau & Silling in Stettin versehenen, fast noch neuen Hut, welcher unter dem Orchester nahe der Treppe hing, gegen einen sehr abgetragenen, wahrscheinlich aus Versehen? vertauschte, mir denselben recht bald beim Herrn Wm. Weltinger, Gerberstrasse No. 11., gütigst abgeben zu lassen. Ad. Weber.

Erstes und letztes Wort!

Zur Steuer der Wahrheit erkläre ich hiermit:

1) daß ich nicht der Urheber des von der ꝛc. Weigt verfaßten Artikels bin;
2) daß sie zur Stunde ihres Erkrankens im Jahre 1848 den Dienst und mein Haus freiwillig und gegen meinen Willen verlassen hat;
3) daß nicht ich, sondern sie den betr. Herrn Revier-Arzt hat rufen lassen;
4) daß ich ihr in Erwägung ihres Erkrankens circa 12 Rthlr. geschenkt, worunter die Apotheker-Rechnung über 7 Rthlr. Gebauer.

Als Verlobte empfehlen sich die sich so zärtlich und innig liebenden

Bowllebonia.
Kunigunde.